



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission
vom: 28. November 2014
zur Vorlage Nr.: 2014-250
Titel: **Jahresplanung 2015 (Budget) und Anträge zum Budget 2015**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2014/250

2014/250_01-09

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

Jahresplanung 2015 (Budget) und Anträge zum Budget 2015

Vom 28. November 2014

1. Einleitung

Der vorliegende Bericht behandelt neben dem Jahresprogramm und dem Budget 2015 auch neun im Landrat eingereichte Budgetanträge (Vorjahr: sieben) und neun Anträge der Regierung.

An der Sitzung vom 24. September 2014 orientierten Regierungsrat Anton Lauber und Finanzverwalter Roger Wenk die Finanzkommission über das Jahresprogramm und das Budget 2015. Zudem präsentierte Regierungsrätin Sabine Pegoraro das Investitionsbudget 2015 und das Investitionsprogramm 2015-2024.

In der Folge haben die vier Subkommissionen das Budget eingehend geprüft.

Wie in den vergangenen Jahren hat die Finanzkommission im Rahmen der Budgetberatung am 22. Oktober 2014 ein ganztägiges Hearing mit der Direktionsvorsteherin und den Direktionsvorstehern durchgeführt. Zudem haben der Präsident des Kantonsgerichts und der Landeschreiber die Budgets der Gerichte und der Landeskanzlei präsentiert und Fragen beantwortet. Aus den Ausführungen am Hearing und den zusätzlich bei den Direktionen eingeholten Antworten gingen verschiedene Anmerkungen und Empfehlungen der Subkommissionen hervor (vgl. Kapitel 4).

Am 19. November 2014 hat die Finanzkommission die Berichte der Subkommissionen, die neun Budgetanträge und die neun regierungsrätlichen Anträge sowie das Jahresprogramm und das Budget 2015 beraten und verabschiedet. Die Direktionen hatten die Gelegenheit, ergänzende Argumente darzulegen und Fragen zu beantworten.

2. Bericht des Regierungsrates zur Jahresplanung 2015

2.1 Generelle Beurteilung

Es gelingt mit dem Budget 2015 noch nicht, einen ausgeglichenen Staatshaushalt herbeizuführen. Auch die Neuverschuldung kann vorderhand nicht gestoppt werden; der angestrebte Selbstfinanzierungsgrad von 100 % wird voraussichtlich erst per 2018 erreicht werden.

Das Entlastungspaket 12/15 soll Ende 2015 zu einem Abschluss gebracht werden; das kumulierte Entlastungsvolumen wird sich bis dahin auf 105 Mio. Fr. belaufen. Die Regierung hat erkannt, dass es zusätzlicher Optimierungsmassnahmen bedarf. Im Budget 2015 konnte durch Saldokürzungen im Betrag von 28 Mio. Fr. die nachhaltige Entlastungswirkung um 21 Mio. Fr. auf insgesamt 126 Mio. Fr. erhöht werden. Es fehlen damit rund 60 Mio. Fr. an nachhaltiger Entlastung, welche in den Finanzplanjahren 2016 bis 2018 verwirklicht werden sollen.

2.2 Eckwerte des Budgets 2015

Das **Defizit** liegt mit -29.5 Mio. Fr. rund ein Drittel unter jenem des Vorjahres (-45.2 Mio. Fr.).

Der **Aufwand** nimmt im Budget um 3.2 % zu, der **Ertrag** um 3.9 %. Wie der Regierungsrat ausführt, hat er die durch ihn beeinflussbaren Grössen im Griff. Das tiefere Wachstum beim Aufwand führt der Regierungsrat auf die grossen Anstrengungen der Direktionen zurück, zusätzlich zum Entlastungspaket 12/15 rasch weitere Optimierungsmassnahmen umzusetzen.

Die **Bruttoinvestitionen** belaufen sich auf 245.1 Mio. Fr. und bewegen sich damit auf Vorjahresniveau (246.9 Mio. Fr.). Gleiches gilt für die **Nettoinvestitionen**: Sie sind mit 204.0 Mio. Fr. gegenüber dem Budget 2014 (204.2 Mio. Fr.) praktisch unverändert. Der Regierungsrat setzt damit seine Vorgabe um, die Nettoinvestitionen auf 200 Mio. Fr. pro Jahr zu begrenzen. Diese Begrenzung soll dazu beitragen, ab dem Jahr 2018 wieder einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 % zu erreichen.

Die **Selbstfinanzierung** mit 50.6 Mio. Fr. verbessert sich gegenüber dem Vorjahr (38.2 Mio. Fr.). Aus der Selbstfinanzierung und den Nettoinvestitionen ergibt sich ein **Finanzierungssaldo** von -153.5 Mio. Fr. (Budget 2014: -166.0 Mio. Fr.). Der **Selbstfinanzierungsgrad** liegt im Budget 2015 mit 25 % leicht höher als im Vorjahr (Budget 2014: 19 %).

2.3 Abweichungen vom Finanzplan

Das für 2015 budgetierte Ergebnis von -29.5 Mio. Fr. ist deutlich schlechter als das im Finanzplan 2014-2017 prognostizierte von +13 Mio. Franken.

Ins Gewicht fallen die fehlende Entlastung von 54 Mio. Fr. aus dem EP 12/15, Mehrbelastungen bei den Gesundheitskosten von 34 Mio. Fr. und die Rückerstattung von Pflegenormkosten an die Gemeinden im Umfang von 15 Mio. Franken.

Entlastend wirken u.a. die unter 2.1 erwähnten Saldokürzungen von 28 Mio. Fr. und die geringeren Zahlungen im Zusammenhang mit dem Ressourcenausgleich von 11 Mio. Franken.

2.4 Defizitbremse und Eigenkapital

Das Budget 2015 entspricht den Bestimmungen zur Defizitbremse: Das Eigenkapital beträgt 256 Mio. Fr. und liegt damit um 29 Mio. Fr. unter dem Budget des Vorjahres (285 Mio. Fr.). Solange das Eigenkapital mehr als 100 Mio. Fr. beträgt, ist gemäss dem Instrument der Defizitbremse keine Steuererhöhung nötig.

Am 16. Mai 2013 hat der Landrat beschlossen, die Reform der BLPK von den Bestimmungen zur Defizitbremse auszunehmen. Der durch die BLPK-Reform entstehende Bilanzfehlbetrag wird im Eigenkapital ausserhalb der Defizitbremse ausgewiesen.

3. Würdigung der Jahresplanung 2015 aus der Sicht der Finanzkommission

Eintreten ist unbestritten.

Mehrfach wird betont, dass das Budget ambitioniert sei und es grosser Anstrengungen bedarf, um die gesteckten Ziele zu erreichen, insbesondere bei den budgetierten Steuereinnahmen.

Sorgen bereiten parteiübergreifend die steigenden Kosten im Bildungs- und Gesundheitsbereich sowie bei den Ergänzungsleistungen zu AHV/IV. Es ist wichtig, im Gesundheits- und im Bildungsbereich die Erkenntnisgewinne aus den Kostenberichten sinnvoll zu nutzen, um die Kosten mittels geeigneter Massnahmen in den Griff zu bekommen.

Ebenfalls Sorgen bereitet der nach wie vor schlechte Selbstfinanzierungsgrad.

Viel Wohlwollen bringen die Kommissionsmitglieder dem angestossenen Projekt «Stärkung der finanziellen Steuerung» entgegen, welches in der Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) münden wird. Man erhofft sich eine langfristige Stabilisierung der Finanzlage.

Für weitere Anmerkungen wird auf die Ausführungen im Kommissionsbericht zur [Vorlage 2014/330](#), Finanzplan 2015-2018 und Investitionsprogramm 2015-2024, verwiesen, welche die Grundlage zum Budget 2015 bilden.

4. Spezifische Bemerkungen der Subkommissionen

4.1 Kantonale Behörden

Das Budget 2015 der Kantonalen Behörden musste gegenüber dem Budget 2014 nochmals um rund 10% angehoben werden. Zurückzuführen ist diese Erhöhung auf die administrative Angliederung der Aufsichtsstelle Datenschutz an die Landeskanzlei sowie auf einmalige Ausgaben für IT-Projekte.

4.2 Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

Im Zentrum der Arbeit der FKD steht das Projekt «Stärkung der finanziellen Steuerung». Ab der Jahresplanung 2017 werden die drei darauffolgenden Finanzplanjahre in der gleichen Planungsqualität wie das Budget zusammengestellt werden. Taktgeber wird die Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes sein. Zusätzlich stehen drei Projekte im Vordergrund: 1. Die Etablierung eines vierjährigen Aufgaben- und Finanzplans, 2. die Optimierung der Rechnungslegung und 3. die Verbesserung der Haushaltssteuerung.

Das Budget 2015 der FKD ist geprägt durch die Reform der BLPK, die Konjunkturentwicklung, den Ressourcenausgleich, den Finanzausgleich Kanton/Gemeinden und den Bereich Ergänzungsleistungen zu AHV/IV. Bei den Steuern werden 45 Mio. Fr. Mehrertrag erwartet. Dies erachtet die Subko als ambitioniert. Gegenüber dem Budget 2014 (ohne BLPK) liegt der Budgetaufwand für 2015 um 70 Mio. Fr. höher und der Budgetertrag um 92 Mio. Fr. höher. Beim Personal kam es vor allem aufgrund von Stellentransfers zu einer Zunahme um 13 Stellen auf neu 368.7 Sollstellen.

4.3 Sicherheitsdirektion (SID)

Die SID rechnet in ihrem Budget 2015 beim Aufwand gegenüber dem Budget 2014 mit einer Abnahme um gut 1.7 Mio. Franken. Beim Ertrag wird eine leichte Einbusse von knapp 1.5 Mio. Fr. erwartet, dies aufgrund eines Rückgangs bei den Erträgen aus Geschwindigkeitsübertretungen und Ordnungsbussenverfahren.

Gesamthaft gesehen beträgt der Personalaufwand 72 %, der Sach- und übrige Betriebsaufwand 15 % und der Transferaufwand 11 %. Das Personal wird um 5.5 Stellen zunehmen, der neue Personalbestand beträgt 1'047.8 Sollstellen. Im Bereich Sicherheit und Ordnung werden vier Stellen neu geschaffen. Die vier Stellen der Aufsichtsstelle Datenschutz gehen zu den Kantonalen Behörden über. Zwei Angestellte der Polizei werden gemäss Vertrag (polizeiliche Dienstleistungen) von der Stadt Liestal übernommen.

4.4 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)

Bei der VGD entfallen 85 % der Kosten auf die finanzielle Beteiligung des Kantons an den von den Spitälern erbrachten stationären Leistungen. Der Rest ist zu einem grossen Teil vom Bund finanziert (KIGA, Landwirtschaft). Drei Punkte gilt es speziell hervorzuheben:

- Spitalfinanzierung: Von den drei im Gesundheitskostenbericht genannten Szenarien wurde das tiefste ausgewählt. Bis 2018 beträgt die Differenz zwischen dem als plausibel angenommenen tiefsten Szenario und dem höchsten Szenario 25 Mio. Franken. Dieser Betrag entspricht ungefähr dem Risiko, das in diesem Budgetbereich liegt. Die Subko ist der Ansicht, dass es sinnvoller gewesen wäre, bei der Rechnung defensiver zu budgetieren und zu planen. Es gilt allerdings auch zu berücksichtigen, dass mit sich stabilisierenden Fallpauschalpreisen gerechnet werden darf und dass das Controlling verbessert wurde.

- Gemeinwirtschaftliche Leistungen: Diese sollen bis 2018 von heute 29 Mio. Fr. auf 20 Mio. Fr. sinken. Dies ist eine gewaltige Reduktion. Eine konkrete Massnahme im Budget 2015 ist die Schliessung der Geburtenabteilung in Laufen (ca. 1.4 Mio. Fr.). Es ist zu erwarten, dass viele weitere Massnahmen politisch stark umstritten sein werden. Die Subko geht davon aus, dass hier ein Budgetrisiko von ca. 5 Mio. Fr. vorliegt.
- Wirtschaftsförderung: Als mittelfristiges Budgetrisiko identifiziert die Subko, dass im Bereich Wirtschaftsförderung signifikante Beträge für eigentlich operative Aufgaben aus dem Wirtschaftsförderungsfonds «am Budget vorbei» finanziert werden. Die entsprechenden Korrekturmassnahmen sind zwar zugesichert, allerdings auf einer unbefriedigend langfristigen Zeitachse.

Grundsätzlich fällt auf, dass die VGD neben der BKSD die Direktion mit dem grössten Kostenwachstum ist. Der Gesundheitskostenbericht liefert zwar Erklärungen zur Vergangenheit, aber keinen Ansatzpunkt, wie die Kosten in der Zukunft sinken könnten. Im Kanton herrscht nach wie vor Ratlosigkeit bezüglich des Umgangs mit steigenden Spitalkosten.

Anerkennend gilt festzuhalten, dass in den letzten Jahren verschiedentlich angemahnte Missstände, insbesondere der zu dünne Bestand an Know-how und qualifiziertem Personal, angegangen bzw. korrigiert wurden. Ebenfalls positiv beurteilt die Subko die neue Organisationsstruktur mit klareren Verantwortlichkeiten, auch bezüglich der Finanzen.

4.5 Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)

Das Budget 2015 der BUD zeigt einen Aufwand von 354.97 Mio. Fr. und Einnahmen in der Höhe von 137.27 Mio. Fr., was einen Mehraufwand von 217.7 Mio. Fr. ergibt. Damit fällt das Ergebnis um 3% oder 4.25 Mio. Fr. unter dem Budget 2014 aus. Gegenüber der Rechnung 2013 (Mehraufwand von 195.84 Mio. Fr.) ist immer noch eine grosse Veränderung zu konstatieren. Es ist anzuerkennen, dass direktionsintern vermehrte Anstrengungen zur Ausschöpfung des Sparpotenzials getätigt worden sind.

Insbesondere durch die Übernahme der Sekundarschulbauten in den Jahren 2012/2013, erfolgte eine deutliche Mehrbelastung. Im Budget 2015 wird durch eine um 5 % geringere Abschreibung die Mehrbelastung wieder reduziert.

Der Personalaufwand vermindert sich gegenüber dem Budget 2014 um 3 %, und die Anzahl Stellen verringert sich um 0.1 auf 474.8 Stellenprozente. Die Abnahme bei den Personalkosten ist auf das Wegfallen der Arbeitgeberbeiträge von 3.75 Mio. Fr. zurückzuführen, als Folge der Reform der BLPK. Der Sachaufwand ist im Vergleich zum Vorjahresbudget praktisch unverändert.

Die Abnahme der Transferausgaben (-5 %) ist durch die Abgeltung im öffentlichen Verkehr zu begründen. Zusätzlich werden die altlastrechtlichen Massnahmen nicht mehr der Erfolgsrechnung belastet, sondern direkt mit den Rückstellungen verrechnet. Die Steigerung des Transferertrags (+5 %) ist bedingt durch höhere Einnahmen aufgrund der neuen Agrarpolitik, Abwassergebühren und den Anteil am nicht werkgebundenen Mineralölsteueranteil des Bundes.

Die geringeren Abschreibungen sind auf die Differenz der Investitionen zur Jahrestranche 2014 zurückzuführen.

4.6 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)

Das Gesamtergebnis im Budget 2015 der BKSD weist ein Minus von 810 Mio. Fr. aus. Zur Rechnung 2013 verschlechtert sich das Budget um 8 Mio. Fr. oder 1 Prozent. Im Vergleich zum Budget 2014 ist das Budget um 20 Mio. Fr. besser. Jedoch ist dies in der Hauptsache mit dem Wegfall eines Sekundarschuljahres ab August 2015 infolge HarmoS begründet. Die Kosten dafür fallen für den Steuerzahler neu auf Gemeindeebene an und stellen daher keine wirkliche Einsparung dar. Der Gesamtbetrag im Transferaufwand des Budgets 2015 liegt bei 546 Mio. Fr. (gegenüber der Rechnung 2013 bedeutet dies eine Aufwandsteigerung von weiteren 20 Mio. Fr. und gegenüber dem Budget 2014 ein Minus von 2 Mio. Fr.). Mit dem neuen Leistungsauftrag der FHNW konnte die ungebremsste Kosten-

steigerung in diesem Bereich erstmals etwas gedämpft werden. Noch keine nachhaltige und überzeugende Lösung liegt bezüglich Kostensteigerung im Bereich der Sonderschulung vor. Die Vorlage «Integrative Schulung» wurde im Juni 2014 vom Landrat an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurückgewiesen. Ein externer Bildungskostenbericht soll weitere Einsparungsmöglichkeiten und Informationen liefern, wie sich die finanzielle Situation im Bildungsbereich entwickelt oder entwickeln soll.

Die Aufwandsteigerung im Amt für Kultur von rund 162'000 Franken (bei einem Gesamtaufwand von 15 Mio. Franken) geht wie im Vorjahr zulasten von Personalkosten (total 9.4 Mio. Franken).

Das Sportamt liegt rund 33'000 Franken unter dem Budget des Vorjahres. Es gibt also keine grösseren Veränderungen.

4.7 Gerichte

Das Budget 2015 weist gegenüber dem Budget 2014 nur kleinere Abweichungen aus. Gesamthaft werden knapp 24 Mio. Fr. an Aufwand erwartet, was eine leichte Abnahme von knapp 370'000 Franken gegenüber dem Budget 2014 bedeutet. Das Personal wird um 0.7 Stellen auf neu 117.9 Sollstellen erhöht aufgrund zunehmender Beschwerden gegen Entscheide im Strafrecht sowie der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden.

5. Parlamentarische Anträge zum Budget 2015

5.1 Antrag 2014-250_01 von Klaus Kirchmayr (Grüne Baselland) betreffend die Reduktion des für 2015 im Budget für das Projekt E-Government eingestellten Betrages um CHF 485'000 auf ein Total von CHF 500'000

Die Regierung räumt ein, dass es bei der Ausgestaltung des Projektes noch gewisse Unsicherheiten gebe und eine Budgetkürzung daher möglich sei. Sie beantragt daher, im Sinne eines Gegenvorschlages, den Betrag um 300'000 Franken auf ein Total von 650'000 Franken zu kürzen. Der Antragsteller findet die Argumentation der Regierung schlüssig und zieht seinen Antrag zu Gunsten des Gegenvorschlags zurück.

Die Finanzkommission stimmt dem Gegenvorschlag der Regierung mit 11:1 Stimmen zu.

5.2 Antrag 2014-250_02 von Klaus Kirchmayr (Grüne Baselland) betreffend Erhöhung des Kostenbudgets der Finanzverwaltung um CHF 300'000 für die Finanzierung zusätzlicher Controller zur Stärkung der finanziellen Steuerung

Die Finanzkommission kann dem Grundanliegen zwar Sympathien abgewinnen. Allerdings sollten zunächst ein Konzept und die Aufgaben definiert werden, um den personellen Bedarf abzuleiten. Seitens der Regierung konnte dargelegt werden, dass diesbezüglich Überlegungen angestellt werden. Der Antragsteller kann dieser Argumentation folgen und zieht den Antrag zurück.

5.3 Antrag 2014-250_03 von Kathrin Schweizer (SP-Fraktion) betreffend die Erhöhung der Beiträge an die Prämienverbilligung um 10 Mio. Fr.

Die Befürworter des Antrages machen geltend, dass die Krankenkassenprämien stark ansteigen und gleichzeitig die Nettobeiträge des Kantons an die Prämienverbilligung stetig sinken würden und demnach eine Korrektur angebracht sei. Die heute schon Anspruchsberechtigten sollten mehr Unterstützung bekommen; die vom Bund ausgeschütteten höheren Beträge müssten an diese weitergegeben werden. Die Gegner argumentieren, dass das Kostenwachstum lediglich gedämpft werde, die Kosten aber weiter zunähmen. Mit den geforderten 10 Mio. Fr. würde auch ein grosser Teil der Wirkung der vom Landrat beschlossenen Massnahmen rückgängig gemacht. Die monierte Senkung der Richtprämie würde lediglich 1.5 Mio. Fr. ausmachen.

Die Finanzkommission lehnt den Antrag mit 8:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

5.4 Antrag 2014-250_04 von Kathrin Schweizer (SP-Fraktion) betreffend die Streichung des Betrags von CHF 150'000.- für die Projektierung des Muggenbergtunnels

Die beantragten finanziellen Mittel sind nicht für die Projektierung des Muggenbergtunnels, sondern für die Sanierung und den Ausbau des Knotens Angenstein vorgesehen. Die BUD hat aufgrund des Antrags den Namen der Programmposition in «H18; Aesch; Knoten Angenstein» geändert.

Die Antragstellerin hat ihren Antrag zurückgezogen.

5.5 Antrag 2014-250_05 von Mirjam Würth (SP) betreffend die Erhöhung des Beitrages für die Neophytenbekämpfung

Die Antragstellerin ist der Ansicht, dass das Konzept zur Neophytenbekämpfung viel Handlungsbedarf aufzeige und nun auch die Mittel dafür bereitgestellt werden sollen. Werde jetzt auf eine wirkungsvolle Bekämpfung verzichtet, bedeute dies zu einem späteren Zeitpunkt sehr viel mehr Kosten und Arbeit. Die Regierung entgegnet, dass der Kanton schon heute – im Rahmen des ordentlichen Unterhalts – aktiv Neophyten bekämpfe. Allfällige Zusatzprojekte sollen im Budget 2016 eingestellt werden.

Die Finanzkommission lehnt den Antrag mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

5.6 Antrag 2014-250_06 von Christine Gorrengourt (CVP) betreffend die Erhöhung des Beitrags im Rahmen des RSA für den Vorkurs für Schülerinnen und Schüler ohne FMS oder Matur.

Der Regierungsrat möchte das Angebot streichen. Der angesprochene Vorkurs stehe quer in der Bildungslandschaft, und es fehle ihm die gesetzliche Grundlage, argumentiert die Regierung. Der Staat erbringt hier eine Leistung, die eigentlich im dualen Bildungssystem so nicht vorgesehen ist und durch die Ausbildungsbetriebe erbracht werden sollte. Diese Argumentation stösst in der Finanzkommission auf ein gewisses Verständnis. Auf der anderen Seite wäre die Streichung der Kurse an der Realität vorbeigelebt. Es besteht die Gefahr, dass viele heutige Ausbildungsbetriebe ihre Lehrstellen nicht mehr anbieten würden und dass Leute, die heute den Kurs besuchen und anschliessend eine Lehre im Grafikergewerbe machen, in Zukunft die FMS besuchen würden. Damit würden für den Kanton an einem anderen Ort wieder viele Schulkosten anfallen. Es ist also unklar, ob der Kanton im Endeffekt Geld sparen würde.

Die Finanzkommission stimmt dem Antrag mit 8:4 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

5.7 Antrag 2014-250_07 von Jürg Degen (SP-Fraktion) betreffend die Erhöhung des Zusatzbeitrages an das Theater Basel.

In Anbetracht der finanzpolitischen Prioritäten erachtet es der Regierungsrat als nicht opportun, die Theatersubventionen zu erhöhen. Für die angestrebte Planungssicherheit des Theater Basels kann dieser zusätzliche Beitrag keinen nachhaltigen Mehrwert bilden und ist aus den genannten Gründen abzulehnen. Die Befürworter des Antrags argumentieren, dass der Kanton Basel-Stadt schon rund das Zehnfache des Beitrages von Baselland bezahle und zusätzlich sämtliche Kosten für Immobilien und Infrastruktur übernehme. Ohne zusätzliche Mittel müssten in Zukunft qualitative Abstriche gemacht werden, welche die Kultur in der Region empfindlich schwächen.

Die Finanzkommission folgt der Regierung und lehnt den Antrag diskussionslos mit 8:5 Stimmen ab.

5.8 Antrag 2014-250_08 von Alain Tüscher (EVP) betreffend die Rücknahme der Kürzung des Budgets für das Sportamt BL.

Für den Antragsteller kann bei der Sportförderung mit wenig Geld viel erreicht werden. Das Sportamt

hat in den letzten Jahren sämtliche Sparauflagen erfüllt und gilt heute als eines der effizientesten in der ganzen Schweiz. Andere Kantone beneiden den Kanton BL um sein Sportamt. Es wäre daher ein falsches Signal, dem Sportamt die im Antrag verlangten Mittel nicht zu sprechen.

Die Finanzkommission stimmt dem Budgetantrag mit 9:4 Stimmen zu.

5.9 Antrag 2014-250_09 von Alain Tüscher (EVP) betreffend die Auslösung der Mittel für den Start des Jugendsportkonzeptes von Fr. 70 000.- für das Jahr 2015.

Die Finanzkommission stimmt dem Budgetantrag mit 9:4 Stimmen zu.

6. Anträge des Regierungsrates zum Budget 2015

6.1 STRATUM 2 Verschiebung IT-Budget von der BKSD zur FKD

Die Finanzkommission stimmt diesem Antrag diskussionslos und einstimmig, mit 13:0 Stimmen, zu.

6.2 STRATUM 2 Verschiebung IT-Budget von der FKD zur VGD

Die Finanzkommission stimmt diesem Antrag diskussionslos und einstimmig, mit 13:0 Stimmen, zu.

6.3 Kürzung der Personalkosten durch Zentralisierung der IT in der ZID

Die Finanzkommission stimmt diesem Antrag diskussionslos und einstimmig, mit 13:0 Stimmen, zu.

6.4 Berücksichtigung der Reform der BLPK im Bereich AKJB / AVS

Zunächst gilt es eine Verwechslung zweier Kennzahlen richtigzustellen. Korrekt müsste es heissen:

- Amt für Volksschulen (P2506) +1'435'000 Franken
- Berufsfachschulen (P2510) +4'941'000 Franken

Dass die BKSD bezüglich der BLPK-Reform eine Nachforderung geltend macht, hängt mit der speziellen Finanzierungsart zusammen, die hier angewendet wird. Die durch die BLPK-Ausfinanzierung entstehenden Zusatzkosten werden über individuelle Anpassungen der Tarifpauschalen der Kinder- und Jugendheime finanziert. Damit ist sichergestellt, dass sich nicht nur der Kanton BL an der Sanierung der Pensionskasse beteiligt, sondern auch andere Kantone, welche mit den Kinder- und Jugendheimen BL Vereinbarungen haben. Wie im Finanzplan 2015 – 2018 exponiert worden ist, konnten zum Zeitpunkt der Budgetierung die finanziellen Auswirkungen infolge Ausfinanzierung der BLPK und die damit verbundenen Mehrbelastungen des Kantons nicht abschliessend quantifiziert werden, da sie auch von der Disposition der angeschlossenen Leistungserbringer abhängig sind. Im Rahmen der Umsetzung der Pooling-Verordnung und der damit vorgenommenen Prüfungen kann der Finanzbedarf der Institutionen in der Zwischenzeit zuverlässiger geschätzt werden. Aber auch diese Zahlen basieren natürlich auf Annahmen.

Die Finanzkommission stimmt dem Antrag mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

6.5 FABI, Raum Basel und trinationaler Raum Basel

Die im Rahmen von FABI notwendigen Arbeiten bei den Kantonen bedeuten einen grossen zeitlichen und finanziellen Mehraufwand. Dazu braucht es zusätzliche Ressourcen. Andernfalls riskiert die Region, bei der Vergabe von Bundesgeldern leer auszugehen. Der Kanton würde jährlich einen zweistelligen Millionenbetrag in den Bahninfrastrukturfonds BIF einzahlen, mit der Gefahr, nicht vom Fonds profitieren zu können. Mit der Stelle wird auch sichergestellt, dass kantonsintern Know-how aufgebaut wird. Geplant ist eine befristete Stelle über 10 Jahre. Im Jahr 2015 wird eine Landratsvorlage folgen, welche eine ordentliche Anstellung ab 2016 sicherstellen soll.

Die Finanzkommission stimmt dem Antrag der Regierung einstimmig, mit 13:0 Stimmen, zu.

6.6 Verminderung Entschädigungen an Spitäler

Die Finanzkommission zeigt sich erstaunt darüber, dass als Grundlage für die Berechnung der Spittalkosten das konservativste Szenario aus dem Gesundheitskostenbericht mit einem Kostenanstieg von weniger als 2 % verwendet wurde. Auch wenn das Szenario nicht völlig unrealistisch ist, steht die Finanzkommission diesem skeptisch gegenüber.

Die Finanzkommission stimmt dem Antrag mit 8:0 bei 4 Enthaltungen zu.

6.7 Wechsel der Abteilung „Natur und Landschaft“ von der BUD zur VGD

Die Finanzkommission stimmt dem Antrag diskussionslos und einstimmig, mit 12:0 Stimmen, zu.

6.8 Anpassung Budget Ergänzungsleistungen infolge Wegfall „Vermögensverzehr“

Die Finanzkommission stimmt dem Antrag diskussionslos und einstimmig, mit 12:0 Stimmen, zu.

6.9 Ablehnung der Vorlage Mammographie-Screening

Die Finanzkommission stimmt dem Antrag diskussionslos und einstimmig, mit 12:0 Stimmen, zu.

7. Anträge an den Landrat

Die Finanzkommission unterbreitet dem Landrat einen hinsichtlich der Ziffern 1 und 3 abgeänderten Entwurf des Landratsbeschlusses zum Budget 2015.

Ziffer 1: Die Finanzkommission beantragt mit 11:1 Stimmen bei 1 Enthaltung, der abgeänderten Ziffer 1 zuzustimmen.

Ziffer 2: Die Finanzkommission beantragt einstimmig, mit 13:0 Stimmen, der Ziffer 2 zuzustimmen.

Ziffer 3: Die Finanzkommission beantragt einstimmig, mit 13:0 Stimmen, der abgeänderten Ziffer 3 zuzustimmen.

Ziffer 4: Die Finanzkommission beantragt einstimmig, mit 13:0 Stimmen, der Ziffer 4 zuzustimmen.

Ziffer 5: Die Finanzkommission beantragt einstimmig, mit 13:0 Stimmen, der Ziffer 5 zuzustimmen.

Ziffer 6: Die Finanzkommission beantragt einstimmig, mit 13:0 Stimmen, der Ziffer 6 zuzustimmen.

Binningen, 28. November 2014

Finanzkommission
Marc Joset, Präsident

Beilage

- Entwurf Landratsbeschluss (*von der Finanzkommission geändert*)
- Entwurf «Dekret über den Steuerfuss 2015» gemäss Ziffer 4 des Landratsbeschlusses (*von der Finanzkommission nicht verändert und von der Redaktionskommission bereinigt*)

Landratsbeschluss

Jahresplanung 2015

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Budget 2015 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von CHF 2'633.4 Mio. und einem Ertrag von CHF 2'599.4 Mio., was einen Aufwandüberschuss von CHF 34.0 Mio. ergibt, wird zugestimmt.
2. Dem Investitionsbudget 2015 mit Ausgaben von CHF 245.1 Mio. und Einnahmen von CHF 41.0 Mio., ergebend Nettoinvestitionen von CHF 204.0 Mio., wird zugestimmt.
3. Vom aus der Gesamtrechnung resultierenden Finanzierungssaldo von CHF -157.9 Mio. wird Kenntnis genommen.
4. Mit beiliegendem Dekret zum Steuerfuss 2015 wird der Steuerfuss für die Einkommenssteuer natürlicher Personen für das Jahr 2015 auf 100% festgelegt.
5. Die geänderten Leistungsaufträge der Bau- und Umweltschutzdirektion werden zur Kenntnis genommen. Gemäss § 4 Abs. 2 und § 5 Dekret zum Finanzhaushaltsgesetz haben diese Dienststellen die Kreditverschiebungskompetenz.
6. Die Jahresprogramm-Massnahmen 2015 des Regierungsrates werden zur Kenntnis genommen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber:

Dekret über den Steuerfuss 2015

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft,

gestützt auf § 19^{bis} des Gesetzes vom 7. Februar 1974¹ über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) sowie gestützt auf § 32b Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 18. Juni 1987²,

beschliesst:

§ 1 Steuerfuss 2015

Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2015 beträgt 100%.

§ 2 Inkrafttreten

Dieses Dekret tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Liestal,

IM NAMEN DES LANDRATES:

Die Präsidentin:

Der Landschreiber:

¹ GS 35.0000, SGS 331

² GS 35.0000, SGS 310